

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 27.01.2026 (VO-42-BZ-26-783)

Top 11 Vereins- und Sonderförderung 2026

Herr Rentner teilt mit, was hierzu im Sozialausschuss besprochen wurde. Die Gemeindevertretung beschließt folgende Förderungen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beabsichtigt die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung auf Grundlage der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin.“

Der Ablauf des Förderverfahrens bleibt unverändert.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag des Vereins in einer Summe. Der Antrag muss Angaben zum Verein, zur Bankverbindung (keine Auszahlung an Privatpersonen) sowie zum Verwendungszweck und Finanzbedarf enthalten. Die Mittelverwendung ist spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Bei verspäteter Abrechnung, nicht vollständiger oder nicht zweckentsprechender Verwendung behält sich die Gemeinde eine (Teil-)Rückforderung vor.

Die Zuwendungen dienen der Förderung von Maßnahmen mit Mehrwert für möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere für Veranstaltungen, Vereinsequipment und öffentliche Feste. Weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde sind ausgeschlossen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Auszahlung der Vereins- und Sonderförderung 2026 an die Vereine wie folgt:

	Grundförderung	Sonderförderung
- Angelverein Wulkenzin	600,00€	- €
- Feuerwehrverein Wulkenzin e. V.	1.000,00€	1.400,00€
- Freizeitsportverein Wulkenzin e. V.	1.000,00€	- €
- Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf e. V.“	1.000,00€	- €
- Kulturverein Wulkenzin e. V.	1.000,00€	3.000,00€

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 18. März 2026

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
